

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

für Stadt und Land.

Amtsblatt

für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Gratis:

„Alldeutschland“.
„Feld und Garten“.

Beilagen:

„Deutsche Mode und
Handarbeit“.

R. Thomas, Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.
monatlich 35 Pfg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt,
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.



Nr. 6.

Donnerstag, den 20. Januar 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 19. Januar.

— Von einem plötzlichen Tod wurde der Forstmeister Reyer der benachbarten Oberförsterei Stölzingen ereilt. Er kam von einem in Eltmannsee abgehaltenen Holztermin, wo er noch munter und guter Dinge gewesen war. In der Nähe des Muthschen Forsthauses wurde er plötzlich von einem Unwohlsein ergriffen. Herr Förster Muth führte ihn noch in sein Haus und wollte ihm Hilfe leisten. Doch nach wenigen Minuten war der Oberförster eine Leiche, ein Herzschlag hatte seinem Leben ein schnelles Ziel gesetzt. Am Montag wurde die Leiche vom Bahnhof Burghofen aus nach Burg bei Magdeburg überführt. Der Verschiedene, der unverheiratet und 48 Jahre alt war, erfreute sich bei seinen Beamten und bei der Bevölkerung hoher Wertschätzung und genoß größtes Vertrauen. Eigenartig ist, daß auch sein Vorgänger, Forstmeister Müller, mitten im Walde von einem plötzlichen Tode ereilt worden war.

*— Kein Anstreichverbot für Fenster und Türen. Zum Verbot des Anstreichens mit Farben aus pflanzlichen oder tierischen Ölen, das am 11. Nov. v. J. in Kraft getreten ist, und wonach „die Außen-seiten der Häuser nicht mit Farben angestrichen werden dürfen, zu deren Herstellung pflanzliche oder tierische Öle verwendet sind“, waren einer Handwerkskammer von vielen Seiten Zweifel geäußert worden, ob unter den „Außen-seiten der Häuser“ auch die Holzteile (Türen, Fenster, Jalousien) zu verstehen sind, oder ob nur Mauerwerk in Betracht kommt. Auf eine dahingehende Anfrage hat jetzt der Reichsfinanzminister der Handwerkskammer den Bescheid erteilt, daß das Verbot des Anstreichens mit Farben aus tierischem oder pflanzlichem Öl sich nicht auf Türen, Fenster und Jalousien erstreckt.

*— Eine neue Bekanntmachung ordnet die Bestandserhebung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen an. Hiernach ist der am 20. Januar 1916 vorhandene Bestand einer großen Anzahl im einzelnen aufgeführter Drogen bis zum 30. Januar 1916 an die Medizinal-Abteilung des Königlich Preuß. Kriegsministeriums in Berlin zu melden. Von allen von der Bekanntmachung betroffenen Drogen und Erzeugnissen aus Drogen sind bestimmte Mindestmengen meldefrei gelassen, sodaß die Bekanntmachung insbesondere für Privatpersonen oder kleinere Betriebe kaum in Betracht kommen dürfte. Jeder Meldepflichtige wird außerdem angehalten, ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der gemeldeten Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Aufzählung der meldepflichtigen Drogen und der meldefreien Mindestmengen enthält, ist in Nr. 16 des Meldeburger Kreisblattes vom 20. Januar d. J. und in der Stadtschreiberei hier einzusehen.

*— Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich können jetzt wieder bis zum Meistbetrage von 1000 Fr. abgesandt werden. Die kürzlich angeordnete Beschränkung, daß von einem Absender an einem Tage nicht mehr als 180 Fr. eingezahlt werden durften, ist weggefallen.

*— Falsche eiserne Fünfer sind seit einiger Zeit im Verkehr aufgetaucht. Die „Arbeit“ ist allerdings eine ganz gewöhnliche; man erkennt schon an dem schlecht geratenen Stempelabdruck die Fälschung.

*— Eine Bekanntmachung, deren Anordnungen mit dem 15. Januar 1916 in Kraft getreten sind, betrifft Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Walnußbäumen. Durch diese Bekanntmachung werden Vorräte an Nußbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm sowie alle stehenden Walnußbäume,

deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfs und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Im übrigen darf ihre Verarbeitung und Veräußerung nur zur Erfüllung eines militärischen Lieferungs-auftrages erfolgen. Als Nachweis hierüber gilt eine schriftliche Bescheinigung des Königl. stellvert. Generalkommandos, in dessen Bezirk der Verarbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat. Die Veräußerung und Verarbeitung von Hölzern, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfs nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 Mk. nicht übersteigt. Die Bekanntmachung ordnet außer der Beschlagnahme eine Meldepflicht für alle vorbezeichneten Vorräte an Nußbaumholz und stehenden Walnußbäumen an. Die Meldung hat in einer in der Bekanntmachung näher bezeichneten Weise auf besonderen Meldescheinen zu erfolgen und zwar bis zum 25. Januar 1916. Die Meldescheine können bei den Landratsämtern, Bezirksdirektionen und Kreisämtern angefordert werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die u. a. auch eine Lagerbuchführung für diejenigen vorschreibt, die Nußbaumholz des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, ist in der Stadtschreiberei zu Spangenberg einzusehen.

*— Der Getreideverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Ministerialverordnung, nach der die Verbrauchsmenge von Getreide und Mählprodukten für landwirtschaftliche Betriebe von vierhundert Gramm Getreide auf dreihundert herabgesetzt wird. Weiter wird durch die Verordnung angeordnet, daß Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, also auf den Bezug von Mehl nicht angewiesen sind, einen Ausweis erhalten, der nur zum Brotbezug berechtigt. Die Brot- und Mehltarten dürfen weiter für vierzehn Tage ein Kilogramm Mehl auf den Kopf nicht übersteigen.

*— Der Segen des Obstbaues. Einen ungewöhnlich reichen Ertrag haben im abgelaufenen Jahre die Gemeindefassen im Regierungsbezirk Cassel durch den Verkauf des den Gemeinden gehörigen Obstes gehabt, im ganzen in den 22 Kreisen den hohen Betrag von 372 639 Mk., eine Summe, wie sie noch in keinem der früheren Jahre erzielt wurde.

Hersfeld. Das Recht der Selbstversorgung entzogen wurde drei Landwirten in Gershausen, weil sie bei der Angabe der Getreidevorräte am 16. Nov. größere Vorräte verschwiegen und sich dadurch als unzuverlässig erwiesen haben. Die verschwiegenen Vorräte werden nicht bezahlt, außerdem wird den Benannten der gesamte Getreide-Überschuß fortgenommen.

Gershausen (Kreis Hersfeld). Die wegen Unzuverlässigkeit in der Befolgung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften bereits einmal geschlossene Mühle ist wegen erneuter Unzuverlässigkeit jetzt endgültig geschlossen worden.

Sulda. Ein Nichttrauchertag soll am 27. Januar, am Geburtstag des Kaisers, in unserer Stadt veranstaltet werden.

Gelnhausen. Eine Butterhändlerin, die von sieben Landwirten in Obersobach Butter zu höheren Preisen, als vorgeschrieben, aufkaufte, wurde mit 105 Mark bestraft. Auch die Landwirte erhielten empfindliche Strafen.

Scherfede. Der vor dem Kriege beabsichtigte Verkauf des wildreichen Warburger Waldes, eines Teiles der zwischen Scherfede und Westheim gelegenen früher klösterlich Hardehausen'schen Forsten, dürfte nicht mehr zur Ausführung gelangen. Nach dem Urteile Sachverständiger befinden sich in dem Walde

bedeutende Erzlager. Die Stadt Warburg ist dem seiner Zeit geplanten Verkauf in Privathand nicht mehr nähergetreten.

Siebertshausen (Kr. Ziegenhain). Bei unserm Bürgermeister J. fand man beim Nachwiegen seiner Fruchtvorräte mehr vor, als er angegeben hatte. Der begüterte Mann nahm sich das so zu Herzen, daß er sich in der Scheune erhängte.

Darmstadt. Die in der letzten Woche in ganz Hessen stattgefundene Goldsammlung hatte in Wilbel insofern ein einzig dastehendes Ergebnis, als ein Einwohner 1000 Mark in Kaiser-Friedrich-Zehnmarkstücken abliefern. Der Besitzer erhält diese Denkmünzen nach Kriegsschluß natürlich wieder zurück.

Hann.-Münden. Ein Arbeiter fand an der Treppe zum Nadelwehr an der Werra einen Husarenmantel und die dazu gehörige Mütze. Eine Untersuchung ist im Gange. Wie verlautet, ist dem Adjutanten des hiesigen Bataillons ein Brief zugegangen, in dem ihm ein früherer Pflegling eines hiesigen Lazarets mitteilt, an der Stelle, wo man Mütze und Mantel finde, sei auch er zu finden.

Letzte Nachrichten.

wtb Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 17. Jan.**

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

In der Stadt Lens wurden durch das feindliche Artilleriefeuer 16 Bewohner getötet und verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Schneestürme behinderten auf dem größten Teile der Front die Gefechtsfähigkeit. Es fanden nur an einzelnen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Budapest, 17. Januar. Graf Tisza teilte im Abgeordnetenhaus mit: Montenegro hat um Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten. (Große Bewegung.) Montenegro hat unbedingte Waffeniederlegung angenommen. (Lang anhaltender Beifall.) Nach Durchführung der Kapitulation werden die Friedensverhandlungen beginnen.

wtb Amtlich **Gr. Hauptquartier, 18. Jan.**

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Allgemein war die Feuerfähigkeit an der Front bei meist klarem Wetter gesteigert. Lens wurde wiederum lebhaft beschossen.

Zwei englische Flugzeuge unterlagen bei Passchendaele und Dadizele (Flandern) im Luftkampfe. Von den 4 Insassen sind 3 tot. Ein französisches Flugzeug wurde bei Medewic (Moyenvic) von einem unserer Flieger abgeschossen, Führer und Beobachter sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünhof (südöstlich von Riga) und südlich von Widsy gelang es den Russen, unter dem Schutze der Dunkelheit und des Schneesturmes, vorgeschobene kleine deutsche Postierungen zu überfallen und zu zerstören.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 19. Jan. König Nikita hat sich, wie der Kreuzzeitung aus Wien gemeldet wird, zur Kapitulation entschlossen, obwohl ihm vonseiten des römischen Hofes Aufnahme in Florenz angeboten worden war. Er habe letzteres mit rauen Worten abgelehnt und hinzugefügt, daß ihm der Gedanke einer Flucht durchaus fernliege. Er sei auf seinen Schwiegersohn, der ihn im Stich ließ, äußerst erbittert. — Nach Schweizer Blättern dächten Hof und Regierung von Montenegro nach Abschluß der (Verfolg siehe letzte Seite)

Friedensverhandlungen nach Cetinje zurückzuführen, womit auch äußerlich der endgültige Rücktritt vom Biververband dargetan werde.

WTB Luzern, 19. Jan. Das Luzer. „Vaterland“ schreibt zur Kapitulation Montenegros: Wie Serbien ist auch Montenegro vom Biververband hilflos im Stich gelassen worden. In Griechenland wird man heute mit Dank die Haltung des Königs Konstantin anerkennen.

WTB Bern, 19. Jan. Abgeordneter Bissolati teilte dem römischen Vertreter der Morning Post mit, Italien werde den Krieg nicht fortführen können, wenn England nicht endlich Kohlen zu annehmbaren Preisen liefere.

WTB Konstantinopel, 18. Jan. Das Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront wurden die Russen, die bedeutende Verluste erlitten haben, gezwungen, ihre Angriffe auf der ganzen Front einzustellen. Die Lage ist günstig.

WTB Berlin, 18. Jan. Im Reichstage hat sich eine neue Fraktion unter dem Namen „Deutsche Fraktion“ gebildet, der bisher 28 Mitglieder, darunter Graf Posadowsky, beigetreten sind.

WTB Konstantinopel, 18. Jan. Der erste Balkanzug ist gestern abend hier eingetroffen.

WTB Mailand, 18. Jan. In Vallo Parina (Provinz Bergamo) wütet seit zwei Tagen eine entsetzliche Feuersbrunst, die sich über 14 Km. erstreckt und die Bevölkerung in großen Schrecken versetzt.

Wetterbericht.

Am 20. Jan. Zeitweise aufheiternd, vorwiegend wolkig bis trüb, etwas Regen.
Am 21. Jan. Wechselnd bewölkt, ein wenig kälter, etwas Niederschläge.
Am 22. Jan. Veränderliche Bewölkung, zu Zeiten heiter, ziemlich mild, keine erheblichen Niederschläge.

Reichliche Verwendung von Kunstdünger ist für das kommende Jahr allen Landwirten dringend zu empfehlen. In vielen Fällen konnte die Bestellung nicht so sorgfältig, wie es zu wünschen ist, ausgeführt werden. Durch eine reichliche Kunstdüngergabe läßt sich da noch manches nachholen. Wo gut gedüngt ist, darf immer auf eine gute Ernte gehofft werden; wo aber schlecht gedüngt ist, ist eine reiche Ernte von vornherein unter den meisten Verhältnissen ausgeschlossen.

Letzte Fernspr. Meldung.

wtb Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 19. Jan.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Iserfront stieß eine kleine deutsche Abteilung in den feindlichen Graben vor und erbeutete ein Maschinengewehr.

Lebhafte beiderseitige Sprengtätigkeit auf der Front westlich von Lille und südlich der Somme. Nachts warfen feindliche Flieger Bomben auf Metz. Bisher ist nur Sachschaden gemeldet. Ein feindliches Flugzeug stürzte gegen Morgen südwestlich von Thiaucourt ab; von den Insassen ist einer tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front nichts Neues. Deutsche Flugzeuggeschwader griffen feindliche Magazinorte und den Flughafen von Tarnopol an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zum Haushaltsplan der Stadt Spangenberg für das Etatsjahr 1916/17 liegt vom 21. d. Mts. ab 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in der Stadtschreiberei offen aus.

Spangenberg, am 18. Januar 1916
J.-Nr. 353 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche gewillt sind 5 russische Kriegsgefangene und 1 Wachmann während mehreren Wochen in Kost und Wohnung zu nehmen, wollen sich alsbald unter Angabe ihrer Ansprüche in der Stadtschreiberei melden. Die Verpflegungsvorschriften können in der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Spangenberg, 17. Januar 1915.
J.-Nr. 357 **Der Magistrat.**

Meine Anordnung vom 4. September v. Js. — Kreisblatt Nr. 110 — betreffend Herstellung von 4½ und 9 Pfund. Broten wird vom 16. Januar d. Js. ab hiermit aufgehoben.

Es dürfen demnach nur noch 4 und 8 Pfund Brote hergestellt werden.

Melsungen, den 17. Januar 1916.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 19. Januar 1916.
J.-Nr. 371 **Der Bürgermeister.**

Es ist von Selbstversorgern wiederholt Klage darüber geführt worden, daß die Mehlsverkaufsstellen des Kreises nicht Roggenmehl gegen Weizenmehl und umgekehrt eintauschen. Desgleichen haben Bäcker sich geweigert, für das ihnen von Selbstversorgern zur Verfügung gestellte Mehl, Backwaren herzustellen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß dies Verfahren bei den heutigen Zeiten unzulässig ist und derartige Verkaufsstellen geschlossen werden können.

Melsungen, den 12. Januar 1916.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 18. Januar 1916.
J.-Nr. 351 **Der Magistrat.**

Die Mühlen des Kreises mache ich nochmals eindringlichst darauf aufmerksam, daß es streng verboten ist, mehr Getreide entgegenzunehmen, als der Mahlschein nachweist.

Ferner ist der Mahlschein gleich bei Einlieferung des Getreides abzufordern und bei Abgabe des Mehles unverzüglich zurückzugeben.

Weiter ist es nicht statthaft, ungemischtes Mehl abzugeben.

Ich müßte Mühlen, die hiergegen verstoßen, schließen lassen.

Melsungen, den 11. Januar 1916.
Der Königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 18. Januar 1916.
J.-Nr. 352 **Der Magistrat.**

Die Herren Bürgermeister u. Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, den Bedarf an Saathaser in ihren Gemein-

den festzustellen und mir spätestens bis zum 1. Februar 1916 mitzuteilen.

Geht bis zu diesem Tage eine Antwort nicht ein, dann nehme ich an, daß ein Bedarf an Saathaser in den betreffenden Gemeinden nicht besteht.

Melsungen, den 14. Januar 1916.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 18. Januar 1916.
J.-Nr. 350 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch auf eine neu erschienene Verordnung d. Stellvertretenden Kommandierenden Generals des XI. Armeekorps vom 20. Januar 1916 Nr. Bst. 308/12. 15 KRM betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen hingewiesen.

Die Verordnung ist im Melsunger Kreisblatt Nr. 16 vom 20. Januar d. J. abgedruckt.

Meldefrist bis 30. Januar 1916.

Melsungen, den 20. Januar 1916.
Der Landrat.

i. B. Gleim.

Unterzeichneter will einen Klavierstimmer der Firma Scheel-Cassel nach Spangenberg bestellen. Wer läßt sein Klavier stimmen?

Heinlein.

Bekanntmachung.

Unterm 8. Januar 1916 hat der Stellvertretende Kommandierende General eine Verfügung betreffend die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen (Altenzeichen V. II. 206. 11. 15 K. R. A.) erlassen, die am 15. Januar 1916 in Kraft tritt.

Betroffen werden durch sie
1. Vorräte an Nußbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm,
2. alle stehenden Walnußbäume, deren Stämme 100 cm über dem Erdboden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen.

Die betroffenen Holzvorräte u. Bäume sind beschlagnahmt und bis zum 25. Januar 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums auf vorgeschriebenem Meldechein anzumelden.

Meldescheine werden von dem Landratsamt zu Melsungen, Zimmer Nr. 2, abgegeben.

Die Verfügung ist mit allen Einzelheiten im Melsunger Kreisblatt Nr. 12 vom 15. Januar d. J. abgedruckt. Die Beteiligten werden auf gewissenhafte Befolgung aller darin enthaltenen Anordnungen und auf die für Zuwiderhandlungen angedrohten Strafen hingewiesen.

Melsungen, den 15. Januar 1916.

Der Landrat.

i. B. Gleim.

Anmeldungen zum

Sommer-Halbjahrs-Kursus

frühzeitig erbeten.

**Blunck & v. Boehn's
Privat-Handelsschule**

jetzt: Cassel, Hohenzollernstrasse 26, am Uhrturm.

Mache bekannt, daß

Herr Dr. Heerich, Lichtenau

Dienstags und Freitags, nachmittags 1/2 4 Uhr

Sprechstunde

in meiner Wohnung abhalten wird.

Frau F. Jsraël.

Kunsthonig

billig!

Backpulver

als Hefe-Ersatz.

Apotheke Spangenberg

Gemischter Chor

„Liederkränzchen“

Morgen — Donnerstag — Abend
von 1/2 9 Uhr ab

Übungsstunde.

Einübung eines Liedes zum Gottesdienste am 27. Januar.

Sangesfrohe Damen und Herren werden gebeten, dem Chor beizutreten.
Der Chorleiter.

Gesangbücher in allen Preislagen empfiehlt
K. THOMAS.

Lebertran-Emulsion

fürs Vieh

nährh., erhält gesund, erhöht die Fresslust
besonders der Schweine

Apotheke Spangenberg

Herzlichen Dank

der Stadt Spangenberg und dem Jungfrauen-Verein für die mir übersandten Weihnachtsgaben.

Landsturmmann **Conrad Bödicker.**

Sage der Stadt Spangenberg für das schöne Weihnachtspaket meinen

herzlichsten Dank.

Kriegsfreiwillige
Gefreiter **Konrad Sommerlade.**